

Titel der Drucksache:

**Keine fünf Jahre Frust: Strukturelle
 Personalprobleme in der
 Einbürgerungsbehörde lösen**

Drucksache

0826/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.04.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01


Der Stadtrat stellt fest, dass die lange Bearbeitungsdauer in der Erfurter Einbürgerungsbehörde für die Antragsteller eine Belastung darstellt.

02

Der Stadtrat empfiehlt, dem Oberbürgermeister einmal im Quartal im zuständigen Ausschuss über den Besetzungsstand, Einstellungen und die Anzahl der bearbeiteten Anträge zu berichten.

03

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister sämtliche zusätzliche Planstellen aus dem Nachtragshaushalt 2025 zeitnah auszuschreiben, die Abordnung von Mitarbeitenden in die Einbürgerungsbehörde zu prüfen und weitere Maßnahmen zur Attraktivität dieser Stellen zu ergreifen.

18.03.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Einbürgerungsanträge haben sich im Jahr über die letzten fünf Jahre knapp verzehnfacht. Seit dem Jahr 2022 geht die Schere zwischen Antragsaufkommen und vollzogenen Einbürgerungen massiv auseinander. Aktuell werden die Anträge aus dem letzte Quartal 2022 bearbeitet. In Beantwortung kleiner Anfragen durch die Landesregierung wurde bekannt, dass Wartezeiten bis zu 5 Jahren in Erfurt betragen können. Dieser Umstand stellt für die Antragssteller eine enorme Belastung dar. Über 26 Untätigkeitsklagen hat die Stadt in dem Zusammenhang verloren. 18 Untätigkeitsklagen sind noch ausstehend. Junge Personen, die bestimmte Berufe im Beamtenverhältnis ausüben wollen, haben auch aufgrund dessen die Landeshauptstadt oder gar das Bundesland verlassen. Von der Stadtverwaltung wurden zum Nachtragshaushalt 2025 keine weiteren Stellen angemeldet. Der notwendige Stellenaufwuchs wurde von den Fraktionen beantragt und auf Hinweis der Stadtverwaltung mit acht zusätzlichen Stellen beschlossen, davon zwei ausfinanzierte Stellen. Die weiteren Stellen sind aus dem gesamten SN1 zu finanzieren. Eine Stelle aus dem bisherigen Stellenplan ist noch zu besetzen. Daher wird empfohlen, dem zuständigen Ausschuss regelmäßig einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Einbürgerung zu geben, um bei Bedarf weiter gegensteuern zu können und Rückfragen zu klären. Auch wird der Stadt empfohlen, dass mit Genehmigung des Nachtragshaushaltes die neuen

Stellen zeitnah als Dauerausschreibung oder auf geeignete Weise in die Ausschreibung zu bringen, und mit ausreichenden Maßnahmen zur Besetzung dieser Stellen zu untersetzen sind. Angesichts des Antragsaufkommens liegt es nahe, auch die zeitweise Abordnung im Einvernehmen mit den zu versetzenden Mitarbeiter zu prüfen.
